

Bedingungen zur Briefmarken-Wettbewerbsausstellung

„OBRIA 2022“

vom **31. August bis zum 4. September 2022** in der Stadthalle „KRONE“
Bautzen / Budyšin

1. Veranstalter, Ausrichter, Ort und Zeit

- 1.1. Die Oberlausitzer Briefmarkenausstellung „OBRIA 2022“ wird vom Philatelisten – Verband NORDOST e.V. als Regionale-Wettbewerbsausstellung mit internationaler Beteiligung nach der Ausstellungsordnung (AO), den Durchführungsbestimmungen (DB) und dem Bewertungsreglement (BR) des BDPH e.V. und deren Ausführungsbestimmungen in der jeweils neuesten Fassung zum Zeitpunkt des Anmeldeschlusses statt durchgeführt.
- 1.2. Ausrichter ist der Philatelistenverein Bautzen e.V. Die Ausstellung wird aus Mitteln der Stiftung zur Förderung der Philatelie und Postgeschichte unterstützt.
- 1.3. Die Oberlausitzer Briefmarkenausstellung „OBRIA 2022“ findet vom **31.08. - 04. 09. 2022** in der **Stadthalle „Krone“ in 02625 Bautzen, Steinstraße 9** statt.

2. Aussteller

- 2.1. Die Oberlausitzer Briefmarkenausstellung „OBRIA 2022“ findet mit internationaler Beteiligung statt.
- 2.2. Als Aussteller im Wettbewerb können sich alle BDPH-Mitglieder anmelden, die gemäß AO des BDPH einen anerkannten Ausstellerepass besitzen. Über die Qualifikation und Teilnahme der Exponate der Partnerverbände entscheidet der jeweilige Kommissar des Landesverbandes.
- 2.3. Voraussetzung für die Teilnahme ist die termingerechte Anmeldung und die Annahme des Exponates durch den philatelistischen Ausschuss.

3. Anmeldung der Exponate

- 3.1. Die **Anmeldung** der auszustellenden Exponate hat bis zum **28.02.2022** bei der Ausstellungsleitung zu erfolgen. Exponate der ausländischen Partnerverbände sind ausschließlich bei dem jeweiligen Landeskommissar bis zum **01.02.2022** anzumelden.
- 3.2. Anmeldungen sind nur auf dem Formblatt des Ausrichters möglich. Den Kommissaren der Partnerverbände ist es freigestellt zusätzlich eigene Formulare (inhaltgleiche) an ihre Aussteller zu vergeben.
- 3.3. Mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular erkennt der Aussteller die Ausstellungsordnung des BDPH, die Bewertungsreglements und die hier vorliegenden Ausstellungsbedingungen zur OBRIA 2022 vollumfänglich an.

- 3.4. Der Anmeldung ist eine Kurzbeschreibung des Exponates, das Titelblatt, sowie, falls nicht aus dem Titelblatt ersichtlich, eine Gliederung des Exponates und eine Kopie des Exponatpasses beizufügen. Die Einsendung einer Sammlungszusammenfassung (Synopsis) mit maximal 3 Seiten ist erwünscht, aber nicht verpflichtend. Die Zusendung eines Sticks mit Bilddatei Ihrer Sammlung (pdf oder jpg) ist wünschenswert. Diesen erhalten Sie am Ende der Ausstellung zurück.
- 3.5. Die jeweiligen Kommissare der ausländischen Partnerverbände sind für eine fristgemäße Anmeldung verantwortlich.
- 3.6. Voraussetzung der Teilnahme an der Ausstellung ist die termingerechte Anmeldung, die Annahme des Exponates durch den Philatelistischen Ausschuss sowie die rechtzeitige Begleichung der Rahmengebühren.

4. Wettbewerbsklassen

- 4.1. LÄ Traditionelle Philatelie
- 4.2. PO Postgeschichte
- 4.3. GA Ganzsachen
- 4.4. LU Aerophilatelie
- 4.5. AS Astrophilatelie
- 4.6. MA Maximaphilatelie
- 4.7. TH Thematische Philatelie
- 4.8. AK Ansichts- und Motivkarten
- 4.9. FI Fiskalphilatelie
- 4.10. OP Open Philately
- 4.11. LI Literaturexponate

Die Klassen 4.1 bis 4.4 werden unterteilt in *vor 1945* und *nach 1945*.

Die Ein-Rahmenexponate werden in die entsprechenden Klassen integriert.

5. Mindest – und Höchstvorprämierungen

Es gelten die Bestimmungen der Ausstellungsordnung des Bundes deutscher Philatelisten e.V. (Stand 26.1. 2019)

6. Ausstellungsrahmen

- 6.1. Bei der Ausstellung kommen die Rahmen der Stiftung für Philatelie und Postgeschichte zum Einsatz. Pro Rahmen können 12 Ausstellungsblätter im Format A4 bzw. in der üblichen Albenblättergröße untergebracht werden.
- 6.2. Bei abweichenden Blattformaten, beispielsweise in der Blattbreite, sollte sichergestellt werden, dass auch bei einer geringeren Blattanzahl pro Rahmen die Rahmenfläche vollständig ausgefüllt wird.
- 6.3. Für die **OBRIA 2022** wird eine Höchstzahl von 8 Rahmen je Exponat festgelegt.

7. Annahme der Exponate

- 7.1. Über die Annahme des Exponates und die Anzahl der zur Verfügung gestellten Rahmen entscheidet der Philatelistische Ausschuss. Pro Aussteller wird nur ein Exponat angenommen. Bei Exponaten der Partnerverbände erhalten die Aussteller diese Mitteilung von ihrem zuständigen Landeskommissar.
- 7.2. Der Philatelistische Ausschuss kann ohne Angabe von Gründen Exponate kürzen oder ablehnen. Die Entscheidungen des Philatelistischen Ausschusses sind endgültig und unanfechtbar.
- 7.3. Die Mitteilung über die Entscheidung des Philatelistischen Ausschusses erfolgt bis zum 30. April 2022 an die Aussteller.
- 7.4. Ein eventueller Rücktritt des Ausstellers von der Anmeldung ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Annahmebescheides möglich. Nach Ablauf dieser Frist verpflichtet sich der Aussteller die Ausstellergebühren lt. Annahmebescheid vollständig zu bezahlen.

8. Ausstellungsgebühren

- 8.1. Die Ausstellungsgebühr beträgt **25 EUR je 1 Stück Ausstellungsrahmen** für die Wettbewerbsklassen 1- 10.
- 8.2. Für die Klasse 11 LI Literaturexponate wird eine Gebühr von **30 EUR** pro Exponat erhoben.
- 8.3. Die Ausstellungsgebühr für 1-Rahmen-Exponate beträgt **30 EUR**.
- 8.4. Die Ausstellergebühren sind spätestens 28 Tage nach Erhalt der Annahmestätigung und Rechnung auf das vom Ausstellungsleiter bzw. vom jeweiligen Landeskommissar benannte Konto einzuzahlen. Die Landeskommissare haben die Ausstellergebühren bis spätestens **15.05.2022** auf das Konto des Ausrichters zu überweisen.

9. Sicherheit und Versicherung

- 9.1. Der Ausrichter ist auf größtmögliche Sorgfalt bei der Behandlung der Exponate und Sicherheit in den Ausstellungsräumen bedacht. Eine Haftung für Beschädigung, Abhandenkommen oder sonstige Verluste werden, mit Ausnahme von vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handlungen des Ausrichters und seiner Mitarbeiter, nicht übernommen.
- 9.2. Jedem Aussteller wird empfohlen, für sein Exponat eine Versicherung für den Transport und die Dauer der Ausstellung abzuschließen. Falls ein Versand des Exponates zur Ausstellung und zurück vorgesehen, sollten die Vor – und Nachlagerung incl. Transport eingeschlossen sein sowie die Vorgaben der Versicherung bezüglich des Versandes beachtet werden.
- 9.3. Ausländische Aussteller haben die Zollbedingungen für Ein – und Rücksendung ihrer Ausstellungsexponate selbst zu erfüllen

10. Einsendung und Aufbau der Exponate

- 10.1. Die Exponate der Aussteller des BDPH können am Mittwoch, den 31. August 2022 von 10 bis 16 Uhr durch die Aussteller oder einen von ihm beauftragten Bevollmächtigten (mit schriftlicher Vollmacht) selbst aufgebaut werden.
- 10.2. Exponate der Aussteller des BDPH, die nicht vom Aussteller/Bevollmächtigten aufgebaut werden, müssen portofrei als Postpaket an die im Annahmeschreiben angegebene Adresse so gesendet werden, dass Sie im Zeitraum vom 22. bis 26. August 2022 dort eingehen. Eine Hinterlegung von Sammlungsteilen ist nicht möglich.
- 10.3. Die Exponate ausländischer Aussteller werden durch den Ausrichter im Zusammenwirken mit den Kommissaren aufgebaut. Die Landeskommissare werden Regelungen für die Einsendung und den Transport der Exponate treffen.
- 10.4. Der Ausstellerpass ist dem Organisationskomitee zusammen mit dem Exponat zu übergeben. Dieses gilt nur für Aussteller aus Verbänden, in denen Exponaten Pässe verwendet werden.
- 10.5. Die Einlage der Alben Blätter erfolgt von links oben nach rechts unten. Jedes Blatt muss in einer qualitativ guten, stabilen Klarsichthülle untergebracht und fortlaufend nummeriert sein.
- 10.6. Literaturexponate müssen in zwei kompletten Exemplaren spätestens bis zum 26. August 2022 eingehen. Der Aussteller erhält nach der Ausstellung beide Exemplare zurück. Für Beschädigung oder Verlust haftet die Ausstellungsleitung nicht.
- 10.7. Der Aussteller hat die Wahl nach dem Ende der Ausstellung ein oder zwei Literaturexemplare zu spenden. Alternativ kann er die Rückgabe von einem bzw. beiden Literaturexemplaren, gegen Kostenerstattung, verlangen.

11. Abbau und Rücksendung der Exponate

- 11.1. Der Abbau der Exponate erfolgt am 04. September 2022 ab 16 Uhr nach Schließung der Ausstellung nach dem Zeitplan des Organisationskomitees. Exponate deutscher Aussteller können vom Aussteller oder einem Bevollmächtigten abgebaut werden. Die Exponate ausländischer Aussteller werden durch den Ausrichter in Abstimmung mit den Kommissaren abgebaut.
- 11.2. Exponate der Aussteller des BDPH, die nicht vom Aussteller oder seinem Bevollmächtigten abgebaut werden können, werden nach Schließung der Ausstellung von Bevollmächtigten der Ausstellungsleitung abgebaut, verpackt und auf Rechnung des Ausstellers an dessen Anschrift zurückgesandt. Dafür sind dem Exponat mit der Einsendung eine schriftliche Versandanweisung mit entsprechendem Porto zur Freimachung und fertig ausgefüllte Adress-Etiketten beizufügen. Der Versand erfolgt auf Kosten und Gefahr des Empfängers.
Urkunde, Medaille, Bericht der Jury, Ausstellerpass und evtl. Ehrenpreis werden nach Möglichkeit der Sendung beigelegt.

12. Beurteilung der Exponate, Zuerkennung und Auszeichnung

- 12.1. Die Zusammensetzung der Jury wird durch die an der „OBRIA 2022“ beteiligten Verbände bzw. durch deren Beauftragte festgelegt.
- 12.2. Eine erforderliche Umgruppierung von Exponaten in eine andere Klasse obliegt der Jury. Diese Änderung wird im Jurybericht vermerkt.
- 12.3. Die Exponate werden von einer Jury nach den Bestimmungen der AO und des Bewertungsreglements des BDPH bewertet. Die Jury kann Fachberater aus den Arbeitsgemeinschaften des BDPH oder ihm bekannte Spezialisten zu Rate ziehen.
- 12.4. Jeder Aussteller erhält eine Ausfertigung seines Bewertungsbogens mit dem von der Jury ermittelten Punktergebnis. Nach Veröffentlichung des Juryberichtes werden Bewertung und Prämierung am jeweils 1. Rahmen des Exponates angebracht.

Das Urteil der Jury ist endgültig und unanfechtbar.

- 12.5. Am 03. September 2022 finden im Rahmen des Palmares die festliche Verkündung des Berichtes der Jury und die Übergabe der Groß-Goldmedaillen statt.

Die Übergabe der weiteren Medaillen erfolgt am 04. September 2022 ab 09 Uhr am Info-Stand des Philatelistenverein Bautzen e.V.

- 12.6. Am Sonntag, den 04. September 2022 stehen in der Zeit von 09 bis 15 Uhr die Juroren den Ausstellern an den Exponaten zur Beratung zur Verfügung. Dazu sind bis zum Samstag den 03. September 2022 16 Uhr die Anträge der Aussteller bei der Ausstellungsleitung zu stellen.

13. Auszeichnungen

- 13.1. Die Exponate werden von einer Jury nach den Bestimmungen der Ausstellungsordnung (AO) und des Bewertungsreglement des BDPH e.V. beurteilt.
- 13.2. Die Jury kann Fachberater aus den einzelnen Arbeitsgemeinschaften des BDPH e.V. oder ihr bekannte Spezialisten zu Rate ziehen.
- 13.3. Zur Bewertung werden die vorgedruckten Bewertungsbogen des BDPH e.V. benutzt. Jeder Aussteller erhält eine Kopie des Bewertungsbogens seines Exponates. Nach Veröffentlichung des Berichtes der Jury wird die Prämierung an jedem Exponat gekennzeichnet.
- 13.4. Die Entscheidung des Philatelistischen Ausschusses, der Jury und der Ausstellungsleitung ist endgültig und unanfechtbar
- 13.5. Es werden Urkunden im Medaillenrang vergeben.
- 13.6. Die Jury bestimmt Exponate, die zusätzlich einen Ehrenpreis erhalten.

14. Datenschutz

Die Regeln der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) werden eingehalten. Ohne Zustimmung der DSGVO bei der Anmeldung kann keine Teilnahme erfolgen. Dies gilt auch für ausländische Teilnehmer.

15. Rechte der Ausstellungsleitung

- 15.1. Die Ausstellungsgebühr für nicht rechtzeitig eingesandte Exponate wird nicht erstattet.
- 15.2. Die Ausstellungsleitung hat zusammen mit der Jury das Recht, angemeldete oder bereits eingesandte Exponate ganz oder teilweise zurückzuweisen oder in eine andere Ausstellungsklasse als die der Anmeldung umzugruppieren. Zur Angabe von Gründen ist sie nicht verpflichtet.
- 15.3. In allen, in diesen Bedingungen nicht vorgesehenen Fällen, entscheidet die Ausstellungsleitung in Absprache mit der Veranstaltungsleitung.

16. Allgemeine Bestimmungen und Gerichtsstand

- 16.1. Das Organisationskomitee ist berechtigt, in Absprache mit dem Vorstand des Bundes Deutscher Philatelisten die Ausstellungsbedingungen zu ändern, sofern es die Umstände erfordern.
- 16.2. Mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular erkennt der Aussteller diese Ausstellungsbedingungen der **OBRIA 2022** an. Gegen Portoersatz kann auf Antrag des Ausstellers von der Bundesgeschäftsstelle des BDPH die aktuelle Ausstellungsordnung des BDPH zugesandt werden.
- 16.3. Während der Ausstellung übt die Ausstellungsleitung der **OBRIA 2022** sowie das befugte Personal der Stadthalle „Krone“ das Hausrecht aus.
- 16.4. In den Ausstellungsräumen herrscht Rauchverbot
- 16.5. Bei schriftlichen Anfragen bzw. Rückfragen bitte Rückporto beilegen.
- 16.6. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Veranstalter/Ausrichter und dem Aussteller gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 16.7. Der Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Bautzen.

Bautzen am 12.07.2021